Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XX

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XX.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag den 20. Mai 1858.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen betreffend. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Patentertheilung an Ofenfabrikant Friedrich Flor aus Stuttgart betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Finanzministeriums: Die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 3. Juli v. J. über die Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzollsätze betreffend.

Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Art. 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, des §. 78 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 und des Art. 5 des Gesetzes vom 10. September 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse laden Wir den Präsidenten und die gewählten Mitglieder des ständischen Ausschusses ein, sich auf Montag den 31. dieses Monats dahier einzufinden, bei der ernannten Großherzoglichen Regierungscommission, Unserm Präsidenten des Finanzministeriums, Geheimen Rath Regenauer, und Unserm Geheimen Rath Nüßlin zu melden und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse, der Eisenbahn- und Zehntschuldentilgungskasse für das Jahr 1857 vorzunehmen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 15. Mai 1858.

Friedrich.

Regenauer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

XX.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 7. Mai d. J.

den Geheimen Hofrath Döll zum Collegialmitgliede des Großherzoglichen Oberstudienrathes,

den die Stelle eines theologischen Mitgliedes des Oberrathes provisorisch versehenden Secretär Altmann definitiv zum Mitgliede des israelitischen Oberrathes zu ernennen;

dem Dr. Kusel dahier die erledigte Stelle bei dem Oberrathe der Israeliten zu übertragen;

den Amtmann Ketterer zu Meßkirch definitiv zum Amtsvorstand daselbst zu ernennen;

den Hofgerichtsrath Ferdinand von Bömble zu Freiburg in den Ruhestand zu versetzen;

den Amtmann Karl August Lacoste zum Hofgerichtsrath in Bruchsal,

den Geometer Adolph Fritz von Karlsruhe zum Zeichner bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues,

den Aktuar Gabriel Waag von Durlach zum Expeditor bei dem Justizministerium,

den Polizeicommissär Eichrodt in Pforzheim zum Vorsteher des Zucht- und Arbeitshauses Kislau,

den Zuchthausverwalter Parisel in Kislau zum Revisor bei dem Justizministerium zu ernennen;

den Zuchthausverwalter Märker von Freiburg in gleicher Eigenschaft zum Zucht- und Arbeitshaus Kislau zu versetzen.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit gnädigst geruht zu übertragen:

dem Vikar Heinrich Spengler das evangelische Stadtvikariat Freiburg,

dem Pfarrverweser Ludwig Zipse in Gölshausen die evangelische Pfarrei Ittersbach,

dem Pfarrverweser Albert Jeep in Palmbach die evangelische Pfarrei Konstanz,

dem Pfarrer Schmidt in Sand die evangelische Pfarrei Weitenau,

dem Pfarrverweser Gutheil in Neckargerach die evangelische Pfarrei Wies, und

den Pfarrer Ebert in Neckargerach bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Bezirksförster Lais in Neustadt auf die Bezirksforstei Bühl,

den Bezirksförster Köhler in Walldürn auf die Bezirksforstei Odenheim,

den Bezirksförster Heres in Eberbach auf die Bezirksforstei Walldürn,

den für die Bezirksforstei Villingen ernannten Bezirksförster Halbauer auf die Bezirksforstei Eberbach und

den Bezirksförster Seyfried in Zell am Harmersbach bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; sodann

dem Forstpraktikanten Herrmann Hoffmann von Wertheim, zur Zeit städtischer Bezirksförster in Offenburg, die Bezirksforstei Stühlingen,

dem Forstpraktikanten Wilhelm Mathes, dermalen Bezirksförster des Forbacher Heiligenfonds, die Bezirksforstei Petersthal,

dem Forstpraktikanten Wilhelm Konstantin Schmitt von Rosenberg, gegenwärtig städtischer Bezirksförster in Ettlingen, die Bezirksforstei Villingen,

dem Forstpraktikanten Karl Maler von Kirchen, Gemeindebezirksförster in Todtnau, die Bezirksforstei Neustadt

unter Ernennung zu landesherrlichen Bezirksförstern zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Patentertheilung an Ofenfabrikant Friedrich Flor aus Stuttgart betreffend.

Dem Ofenfabrikant Friedrich Flor aus Stuttgart wird auf sein Ansuchen ein Patent für den von ihm erfundenen neu construirten Backofen auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 10. Mai 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Cloßmann.

Die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 3. Juli v. J. über die Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzollsätze betreffend.

Zufolge höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 7. d. M., Nr. 480, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beiden Kammern der Landstände mittelst Adresse vom 19. April und 1. Mai d. J. dem provisorischen Gesetze vom 3. Juli v. J. (Regierungsblatt 1857, S. 291), die Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzollsätze für das Jahr vom 1. September 1857 bis letzten August 1858 betreffend, die nachträgliche Zustimmung ertheilt haben.

Karlsruhe, den 15. Mai 1858.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Helm.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

XX.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 2. März d. J. der pensionirte Steuerdirektor Seltzam in Karlsruhe.